

Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2009

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes
(Streichung der Beschäftigtenzahlen; Festsetzung des
Standortes für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung;
neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; Streichung
des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen)**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 2 Abs. 1 Bst. a des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998¹⁾,

beschliesst:

§ 1

Folgende Anpassungen des kantonalen Richtplanes werden angenommen:

- a) Streichung der Beschäftigtenzahlen (Beschluss G 1.5) mit jeweiliger Änderung des Textes,
- b) Festsetzung des Standortes für die Erweiterung kantonale Verwaltung an der Aa, mit jeweiliger Änderung des Textes und der Karte,
- c) Festsetzung von Planungsgrundsätzen für Gebiete für Reitsportanlagen (Beschluss L 1.3),
- d) Streichung der Gleichbehandlung neuer und bestehender elektrischer Übertragungsleitungen bei der Einhaltung von Grenzwerten (Beschluss E 7.1.4).

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen, die vor In-Kraft-Treten der Genehmigung des Bundes bedürfen.³⁾

Zug, 2009

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 721.11

²⁾ In-Kraft-Treten am

³⁾ Genehmigt vom Bund am